



Inhaber der Genehmigung betreffend das Erdöllager in der

PLZ       Gemeinde .....

Straße / Platz ..... Nummer .....

gemäß Dekret des Regierungskommissariates für die Provinz Bozen Nr. ....

vom ..... und Mitteilung betreffend nicht genehmigungspflichtige

Änderungen vom .....

**teilt mit:**

dass am oben genannten Depot die nachstehenden Änderungen angebracht werden, die im Sinne des Gesetzes vom 23. August 2004, Nr. 239, Artikel 1, Absatz 56, nicht genehmigungspflichtig sind:

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

**Nach erfolgter Durchführung der Arbeiten wird das Erdöllager folgenden Bestand aufweisen: (1)**

- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....

(1) Genaue Zusammensetzung anführen, die das Depot nach erfolgter Durchführung der Arbeiten aufweist (z.B. 1 Tank zu 15 m<sup>3</sup> für Dieselheizöl; 1 Depot für die Lagerung von 3 m<sup>3</sup> Schmieröle – anzuführen ist ob es sich um offenes oder abgefülltes Schmieröl handelt, sowie Art der Behälter).

**Dieser Mitteilung werden folgende Unterlagen beigelegt:**

- Kopie des Lageplanes des Depots, die sowohl vom beauftragten Techniker als auch vom Inhaber oder rechtlichen Vertreter der Firma zu unterzeichnen ist; der Lageplan muss mit einer Stempelmarke zu 0,52 Euro (auf jede vierte bedruckte Seite in DIN A4 Format) versehen sein;
- Übereinstimmungserklärung im Sinne des M.D. vom 22. Januar 2008, Nr. 37, ausgestellt von der Firma, welche die Arbeiten durchgeführt hat;
- Kopie des Abnahmeprotokolls eines Fachtechnikers der im Berufsalbum oder Berufskollegium eingetragen ist, einschließlich aller dazugehörigen Unterlagen, und im Falle von genehmigungspflichtigen Änderungen auch der entsprechenden Übereinstimmungserklärung im Sinne von M.D. vom 22.01.2008, Nr. 37, betreffend den elektrischen und mechanischen Teil der Anlage, sowie der dazugehörigen Pflichtanlagen;
- Kopie des Antrages zwecks Richtigstellung der Benutzungsgenehmigung.

**Erklärungen und weitere Angaben:**

- Die/Der Unterfertigte bestätigt, dass alle in diesem Ansuchen abgegebenen Erklärungen, einschließlich jener in den Anlagen, der Wahrheit entsprechen und nimmt zur Kenntnis, dass eventuelle falsche Aussagen der Gerichtsbehörde angezeigt werden.

**Mitteilung gemäß Datenschutzgesetz (Gesetzesv.D. Nr. 196/2003)**

Rechtsinhaber der Daten ist die Autonome Provinz Bozen. Die übermittelten Daten werden von der Landesverwaltung, auch in elektronischer Form, für die Erfordernisse des Landesgesetzes vom 17. Februar 2000, Nr. 7, verarbeitet. Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Direktor der Abteilung Wirtschaft.

Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können.

Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden. Der/die Antragsteller/in erhält auf Anfrage gemäß Artikel 7-10 der Gesetzesv.D. Nr. 196/2003 Zugang zu seinen/ihren Daten, Auszüge und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen.

Datum

			.			.					
--	--	--	---	--	--	---	--	--	--	--	--

Unterschrift

.....

(mit digitaler Unterschrift versehen)